

Handlungsleitfaden „Elektronische Systeme“

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es in letzter Zeit vermehrt Anfragen bezüglich der Einführung elektronischer Systeme gab, möchten wir Sie über Folgendes informieren: Bei der Einführung eines elektronischen Systems, angefangen von der einfachen App bis hin zu sehr umfangreichen Systemen wie Office 365, elektronischen Klassenbüchern usw., ist der ÖPR nach §75 (4) Nr.13 LPVG¹ mitbestimmungspflichtig. Vor der Einführung eines elektronischen Systems sollte daher immer zuerst die Frage stehen, werden mit diesem System in irgendeiner Art und Weise personenbezogene Daten erfasst. Wenn dies der Fall ist (hier reicht es schon, wenn ein Kollege zur Nutzung einen Account anlegen muss), ist die Einführung mitbestimmungspflichtig. In diesen Fällen ist es wichtig, vor der Einführung Kontakt zu den beteiligten Stellen (Datenschutzbeauftragter und ÖPR) aufzunehmen.

Speziell die Einführung elektronischer Klassenbücher, aber auch anderer elektronischer Systeme, birgt aus datenschutzrechtlicher Sicht – neben all den effizienten und arbeitsökonomischen Vorteilen – leider auch einige Fallstricke, die dazu geeignet sind, rechtlich komplexe Vorgänge anzustoßen, die auch dienstrechtlich relevant werden können. Als ÖPR sehen wir uns als Ihren Partner, der Ihnen dabei hilft, diese Fallstricke umgehen zu können.

Im Folgenden weisen wir Sie auf zwei wichtige Bereiche hin, die bei der Einführung zu beachten sind,

damit Sie sich unserer Zustimmung und Unterstützung gewiss sein können.

1) Datenschutzrechtliche/ technische Aspekte bei der Einführung elektronischer Systeme

Bitte nehmen Sie vor Einführung Kontakt zum Datenschutzbeauftragten (DSB) Ihrer Schule auf. In den meisten Fällen ist dies Herr Thomas Argast mit Sitz am Staatlichen Schulamt Offenburg. Speziell in größeren Schulen gibt es aber auch eigene Datenschutzbeauftragte die Sie ansprechen können. Die DSB beraten und unterstützen Sie bei Bedarf während der Einführung neuer elektronischer Systeme. Im Anschluss geben sie eine datenschutzrechtliche Einschätzung zu der Einführung des elektronischen Systems ab. Diese Einschätzung des DSB legen Sie bitte auch dem ÖPR vor.

2) Personelle Aspekte: Wahrung der Mitarbeiterrechte

Für den ÖPR sind folgende Punkte bei der Einführung elektronischer Klassenbücher/ elektronischer Systeme Voraussetzung für die Einführung:

¹ <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=PersVG+BW+%C2%A7+75&psml=bsbawueprod.psml&max=true>
(zuletzt: 17.02.2020)

- Schulmailadresse
Private Mailadressen nur auf ausdrücklichen persönlichen Wunsch der Mitarbeiter!
- Dienstgerät
Auf Wunsch erhalten die Lehrkräfte Dienstgeräte. Alternativ stehen ausreichend Arbeitsplätze an der Schule zur Verfügung. Grundsätzlich wird niemand verpflichtet, private Endgeräte zu dienstlichen Zwecken zu nutzen.
- Arbeitszeiterfassung
Eine Verhaltens- und Leistungskontrolle (z.B. Arbeitszeiterfassung) der Beschäftigten mittels Informationen, die dem elektronischen Klassenbuch entnommen sind, ist unzulässig.
- GLK-Beschluss
Der Einführung elektronischer Systeme liegt ein GLK-Beschluss zu Grunde. Darin sind die Arbeitsweise und der Verwendungszweck des Systems verbindlich geregelt. Weiterhin haben die Kolleginnen und Kollegen vor der Abstimmung die datenschutzrechtliche Einschätzung des DSB erhalten. Ebenso wurden die Lehrkräfte darüber informiert, dass der ÖPR in der Beteiligung ist und bei Bedarf einbezogen werden kann.
- **Belehrung**
Eine Aufklärung über die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der jeweiligen Systeme ist erfolgt. (z.B. Umgang mit personenbezogenen Daten usw.)

Unbeachtet der oben genannten Sachverhalte, sind selbstverständlich die datenschutzrechtlichen Grundsätze der DSGVO gültig und einzuhalten.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wichtig: Dieses Personalratsinfo dient der ersten Orientierung und kann eine profunde Beratung in ihrem Einzelfall nicht ersetzen. Bei individuellen Anliegen zum Thema können Sie sich gerne an den Personalrat wenden.

Zusammengestellt vom Örtlichen Personalrat am Staatlichen Schulamt Offenburg